Information des Bürgermeisters

71. Sitzung des Gemeinderates vom 26. März 2019

17. April 2019 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

17. April 2019 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

71. Sitzung des Gemeinderates vom 26. März 2019

Standortmarketing Vaduz e.V.,
Berichterstattung 2018

Gestützt auf die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Vaduz und dem Verein Standortmarketing Vaduz e.V. (nachfolgend SMV genannt) ist dem Gemeinderat jährlich ein Bericht über das vergangene Geschäftsjahr und die dazugehörige Jahresrechnung vorzulegen.

Die Geschäftsstelle von SMV lässt die Erfolgsrechnung und die Bilanz durch die Areva AG, Vaduz, prüfen und übermittelt nach Abschluss der Prüfung dem Gemeinderat die nachstehenden Unterlagen zur Kenntnisnahme:

- Bilanz und Erfolgsrechnung 2018
- Revisionsbericht 2018 der Areva AG, Vaduz

Für das Geschäftsjahr gibt die Geschäftsführung einen Tätigkeitsbericht ab. Dieser ist auf https://erlebevaduz.li/taetigkeitsbericht zu finden und kann dort eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Dieser Information liegen bei:

- Tätigkeitsbericht Verein Standortmarketing e.V. 2018
- Jahresrechnung 2018 – Vaduz on Ice 2018
- Jahresrechnung 2018 – Verein Standortmarketing (wird nachgereicht)
- Revisionsbericht 2018 (wird nachgereicht)

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Zentrumsentwicklung Vaduz, Konzeptphase,
Pilotprojekt Vadozer Huus

Ausgangslage

Im März 2018 wurde ein Entwurf zur "Strategie Zentrumsentwicklung Vaduz" im Vaduzer-Saal öffentlich präsentiert. Rückmeldungen wurden eingearbeitet und die Strategie zur Zentrumsentwicklung vom Gemeinderat genehmigt. Bestandteil der Strategie sind Startprojekte, die in der nunmehr laufenden Konzeptphase erarbeitet bzw. weiterentwickelt werden. Sie setzen Impulse und geben der Zentrumsentwicklung ein Gesicht.

Startprojekt "Vadozer Huus"

Eine Idee ist das "Vadozer Huus", welches als lebendiger Treffpunkt für alle Einwohnerinnen und Einwohner angedacht ist. Es soll folgende Eigenschaften aufweisen:

- Es steht im Zentrum, gut erreichbar, in räumlicher Zuordnung zu anderen öffentlichen Nutzungen (z. B. Vaduzer-Saal) – es wertet damit sein Umfeld auf.

- Es ist nicht zwingend ein Haus; auch nicht zwingend ein neues Gebäude.
- Es ist vielfältig nutzbar und bespielbar, und damit zukunftsfähig, auch in Kombination mit anderen Orten der Begegnung.
- Es ist kein klassisches Vereinshaus, aber auch für Vereine nutzbar, eventuell ein Museum.
- Es ist offen für alle Generationen und auch zeitlich flexibel nutzbar und mietbar.

Startprojekt "Raum.Lab Marktplatz"

Das Parkhaus Marktplatz ist ein Angelpunkt der Zentrumsentwicklung Vaduz. Hier treffen eine Fülle von Handlungsfeldern, d. h. Forderungen der Zentrumsentwicklung aufeinander:

Öffentlichen Raum aufwerten, Treffpunkte für alle schaffen, Verbindung über die Äulestrasse verbessern und damit den Vaduzer-Saal "ins Zentrum holen" etc.

Eine neue Lösung für diesen Standort erfordert eine Gesamtkonzeption und die Abstimmung vieler Interessen; sie ist daher erst mittel- bis langfristig zu erwarten. Kurzfristig aber können Massnahmen und Aktionen die Parkdecks beleben: Wochenmarkt, Treffpunkte inmitten mobiler Grünelemente, Spielflächen, Kulturevents etc.

Das Parkhaus Marktplatz eignet sich damit als «Labor» für die Entwicklung des öffentlichen Raums (Raum.Lab), wo neue Nutzungen, neue Elemente und neue Ideen ausprobiert werden und das Ortszentrum bereichern.

Die Arbeitsgruppe "Vadozer Huus" hat sich in den letzten Wochen intensiv und konstruktiv mit dem Startprojekt "Vadozer Huus" auseinandergesetzt und sich auch kritisch mit den Begebenheiten beschäftigt. Grundsätzlich wurde festgehalten, dass bereits Vorhandenes als Ausgangspunkt zu nutzen ist und man sich mit den bestehenden Institutionen und Gegebenheiten austauscht sowie Synergien bewusst schafft. Die Idee des "Vadozer Huus" soll von der Bevölkerung mitgetragen werden und damit auch eine Identifikation mit der Idee stattfinden.

Die AGRU war sich einig, in einer ersten Phase ein Pilotprojekt zu starten und damit bereits eine erste sichtbare und erlebbare Massnahme zu setzen. Durch das Pilotprojekt können Bedürfnisse aus der Bevölkerung erfasst und erste Erfahrungen mit einem "Vadozer Huus" gesammelt werden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe und Vertreter der Institutionen erkannten das Potential eines Pilotprojekts. Ebenfalls ist man mit der Universität Liechtenstein in Kontakt getreten, um eine mögliche Kooperation zu besprechen.

Kooperation mit der Universität Liechtenstein

Die Universität Liechtenstein startete im Oktober 2018 mit dem Forschungsprojekt "Neuland: Expedition zu den Zwischenräumen Liechtensteins". Das Forschungsprojekt ist auf 27 Monate ausgelegt und wird von vier Personen geleitet. Das Team besteht aus Anne Brandl, Martin Mackowitz, Clarissa Rhomberg und einem Doktorats Studenten der Uni Liechtenstein (Institut für Architektur und Raumentwicklung). Das Forschungsvorhaben beinhaltet unbebaute, öffentlich zugängliche Zwischenräume innerhalb der urbanen Landschaft Liechtenstein (Strassen, Parkplätze, Spielplätze, Grünstreifen etc.).

Die Untersuchung erfolgt auf zwei verschiedenen Ebenen. Einerseits werden die Gebrauchslandschaften sowie die Zwischenräume aus der Perspektive der Wahrnehmung und Nutzung näher untersucht und andererseits die Konzeptlandschaften genauer betrachtet, insbesondere die rationale Perspektive des Planens, Systematisierens und Steuerns. Die zwei genannten Landschaften werden unter folgenden Forschungsfragen untersucht:

1. Welche Typen alltäglich genutzter Zwischenräume gibt es in Liechtenstein?
2. Wie werden die Zwischenräume Liechtensteins genutzt?
3. Wie lässt sich die wahrnehmungsorientierte Perspektive der alltäglichen Gebrauchslandschaft in institutionalisierte Abläufe der Konzeptlandschaft einbringen?

Für die Forschung werden verschiedenen Methoden wie Wahrnehmungsspaziergänge, Interventionen, Dialogwerkstätten und Analysen angewendet.

Das Gespräch mit dem Forschungsteam hat gezeigt, dass Synergien zwischen dem Forschungsvorhaben und den Überlegungen zur Zentrumsentwicklung Vaduz und dem Pilotprojekt der AGRU "Vadozer Huus" bestehen. Dieser Umstand führte dazu, dass eine Kooperation von beiden Seiten als sehr positiv angesehen wurde.

Das Pilotprojekt "Base Camp"

Das "Base Camp" der Universität Liechtenstein ist ein Container, welcher im Rahmen eines Projekts von Studenten adaptiert wurde. Zusammen mit dem Forschungsteam hat die Arbeitsgruppe die Standorte und Rahmenbedingungen für das Pilotprojekt besprochen und konkretisiert. Als Standort soll das oberste Parkdeck des Parkhauses Marktplatz dienen. Damit wird eine Basis im Zentrum mit ergänzenden Formaten in den Quartieren geschaffen und es kann eine Verbindung zwischen den Quartieren und dem Zentrum hergestellt werden

Das Kooperationsprojekt "Base Camp:Vadozer Huus" ist temporär auf drei Wochen ausgelegt und startet am 9. September 2019. Mit dieser Standortwahl ist es möglich, das Startprojekt "Vadozer Huus" mit dem Startprojekt Raum.Lab.Marktplatz zu verknüpfen; somit können nicht nur mögliche Funktionen eines "Vadozer Huuses" erprobt werden, sondern auch Szenarien zur Bespielung eines zukünftigen Standortes Marktplatz als zentraler öffentlicher Raum.

Die Projektgruppe des "Base Camp: Vadozer Huus" besteht aus den folgenden Personen:

Clarissa Rhomberg, Martin Mackowitz (Universität Liechtenstein)
Brigitte Noack (stadtland)
Stephan Schweiger (Koordinator, "Host")
Flurina Seger (Kommunikationsbeauftrage Gemeinde Vaduz)

Die Projektgruppe ist verantwortlich für die Koordination im Vorfeld, den Aufbau und die Schaffung der Infrastruktur sowie die Programmierung während den drei Wochen. Es findet eine Abstimmung mit der AGRU "Vadozer Huus" im Vorfeld statt, um Programmideen aufzunehmen und die vorhandenen Synergien der AGRU miteinzubeziehen.

Für die drei Wochen wird ein buntes Programm für alle Einwohnerinnen und Einwohner gestaltet. Der Host koordiniert die teilnehmenden Vereine und Institutionen. Das Kunstmuseum Liechtenstein, das Kellertheater Schlösslekeller, die Liechtensteinische Landesbibliothek sowie weitere Gruppierungen haben bereits Interesse angemeldet. Es sollen Formate wie Wahrnehmungsspaziergänge, Erzählcafés und Raum für Austausch und Dialog geschaffen werden. Das Projekt steht nicht in Konkurrenz zum bestehenden Angebot, sondern ist als Erweiterung und Ergänzung gedacht.

Ein wesentliches Ziel des Projektes ist dessen Nachhaltigkeit. Um diese sicherzustellen, werden im Rahmen des Projektes Ideen, Anforderungen und Wünsche der Bevölkerung an ein "Vadozer Huus" sowie an einen zukünftigen Standort Marktplatz gesammelt, gemeinsam besprochen und dokumentiert. Sie fliessen in die weitere Umsetzung der beiden Startprojekte ein.

Da sich die Arbeitsgruppe "Vadozer Huus" seit der damaligen Präsentation der Strategie intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat und gute Arbeit leisten konnte, liegt nun bereits dieses Startprojekt vor, welches die Konzeptphase verlässt und im Budget 2019 als nunmehriger Bestandteil der Projektphase nicht berücksichtigt werden konnte. Deshalb ist ein Nachtragskredit erforderlich.

Diesem Antrag liegen bei:

- Budget Base Camp:Vadozer Huus
- Zeitplan
- Skizze Standort Base Camp:Vadozer Huus
- BaseCamp Fotos

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet das Projekt "Base Camp: Vadozer Huus" und spricht hierfür einen Nachtragskredit von CHF 142‘000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rathausplatz,
Möblierung 2019, Auftragsvergaben

Sitzmöbelkonstruktion, Metallarbeiten

Zandanell&Metall	Gesamt:	CHF	58‘012.30

Holzarbeiten, Möbel

Schreinerei Jürgen Konrad Anstalt AG	CHF	77‘727.45

Diesem Antrag liegen bei:

- Angebot Schreinerei Jürgen Konrad Anstalt AG
- Angebot Zandanell&Metall

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Deponie "Im Rain"
Endgestaltung Westflanke und Massnahmen zur Deponievolumengewinnung
Eingriffsverfahren und Projekt- sowie Kreditgenehmigung

Die Deponie "Im Rain" besteht zukünftig aus einem speziell abgedichteten Kompartiment für mineralische Bauabfälle (BAK) (GRB 048/13 vom 15. Juni 2013) und dem Bereich der 3. Etappe, in dem unverschmutztes Aushubmaterial abgelagert werden kann. Die Vorschüttungen unterhalb dem BAK werden zurzeit vorgenommen und neuer Deponieraum für Bauschutt entsteht erst wieder nach der Fertigstellung des BAK bis Anfang 2020. Der Kiesabbau innerhalb dem Perimeter der 3. Etappe ist noch nicht soweit fortgeschritten, dass in diesem Bereich sauberer Aushub deponiert werden kann. Es müssen hierfür noch weitere 600‘000 m^3 Wandkies abgebaut werden. Wenn man mit den Abbaumengen der letzten Jahre rechnet, dauert es weitere sieben bis zehn Jahre, bis die 3. Etappe zur Aushubdeponierung herangezogen werden kann. Es wur-

den verschiedene Massnahmen geprüft, wie der Kiesabbau forciert und der notwendige Deponieraum möglichst rasch zur Verfügung gestellt werden kann. Der Gemeinderat hat am 18. Dezember 2018 die verschiedenen Möglichkeiten zur Kenntnis genommen, wie dem aktuellen Kapazitätsengpass entgegengetreten werden kann.

Bis diese Massnahmen umgesetzt sind und Wirkung zeigen, ist eine Übergangslösung erforderlich, um den Deponiebetrieb weiterhin im gewohnten Umfang gewährleisten zu können. Der einzig zur Verfügung stehende Raum liegt im Bereich der Westflanke des genehmigten Deponieareals. Mit dieser Endgestaltung der Westflanke kann ein Deponievolumen für sauberen Aushub von 200‘000 m^3, was einem Ablagerungsvolumen für weitere vier Jahre entspricht, gewonnen werden. Dadurch kann der laufende Betrieb der Deponie aufrechterhalten werden, ohne dass es zu einem Annahmestopp für Aushubmaterial kommt. Mit dieser Aufschüttung sollen gleichzeitig die vorhandenen Schüttungen aus den 1970er Jahren harmonischer in die Landschaft integriert werden. Durch die vorgezogene Endgestaltung der Westflanke wird dieser Bereich innert weniger Jahre rekultiviert, aufgeforstet und der Natur zurückgegeben. Zudem wird mit der neuen Schüttung eine Schicht aus Pressschlamm aus der Kiesgewinnung eingebaut. Durch diese Dichtungsschicht wird das Eindringen von Niederschlagswasser und damit das Risiko einer Mobilisierung von Schadstoffen aus den Altablagerungen reduziert.

Betreffend die Endgestaltung der Westflanke wurde ein Projekt mit den notwendigen Massnahmen ausgearbeitet.

Projektumfang

- Entfernung des vorhandenen Baum- und Strauchbestandes sowie der Wildschutzzäune.
- Aufschüttung von ca. 200‘000 m^3 sauberem Aushub.
- Sicherung des Böschungsfusses gegen herabrollende Steine.
- Abdichtung des neu geschütteten Deponiekörpers mit einer Pressschlammschicht von einem Meter Mächtigkeit.
- Rekultivierung und ökologisch attraktive Modellierung der Oberfläche in den Böschungen, Schaffung von Kleinstrukturen.
- Aktive Wiederbegrünung der Flächen zur Vermeidung von Erosion und gegen das Aufkommen von Neophyten mittels Spritzsaat und Aufforstung.
- Die asphaltierte Strasse zum alten Kompostplatz wird im überschütteten Bereich aufgelöst. Als Ersatz steht bereits eine neue, nicht asphaltierte Strasse zur Verfügung, welche innerhalb des Bauprojekts für das Bauabfallkompartiment ausgebaut wird. Die aufgelöste Strasse kann erst wieder nach Abschluss der Arbeiten zur Endgestaltung der Westflanke hergestellt werden und ist nicht Teil des Projekts.
- Ingenieurbiologische Begleitung.

Genehmigungsverfahren

Die geplante Massnahme wurde im Sommer 2018 dem Vorstand der Bürgergenossenschaft vorgestellt, welcher am 4. Dezember 2018 schriftlich die Zustimmung erteilt hat.

Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens musste eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden, um festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Mit der Verfügung vom 15. Januar 2019 hat das Amt für Umwelt entschieden, dass keine UVP durchgeführt werden muss.

Im diesbezüglich durchgeführten Eingriffsverfahren spricht sich das Amt für Umwelt für die Bewilligung des Eingriffs in Natur- und Landschaft unter den folgenden Auflagen aus:

- In der Überschüttungsphase sind Massnahmen gegen die Ausbreitung von Neophyten zu treffen.
- Nach der Endgestaltung sind die Flächen mit einer standortgerechten Ansaat zu begrünen, um dem Aufkommen von Neophyten und der Erosion vorzubeugen. Zudem könnte eine Bestockung mit Erlen und Weiden erfolgen.
- Die Aufwuchsfläche muss nachhaltig gepflegt und Neophyten bekämpft werden.
- Als Ersatz für den temporären Verlust der Waldfunktion und der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sind im Randbereich des Projektperimeters Wurzelstöcke, Totholz- und Steinhaufen, Steinriegel und Asthaufen als sogenannte Kleinstrukturen anzulegen. Ebenfalls sind einzelne abgedichtete Mulden für die Ansiedlung von Gelbbauchunken zu schaffen.
- Die Wiederbestockung hat als Niederwald mit standortgerechten, heimischen Arten zu erfolgen und ist entsprechend zu pflegen. Dem Amt für Umwelt ist eine Erfolgskontrolle vorzulegen.
- Die abschliessende Gestaltung des Geländes hat so zu erfolgen, dass eine möglichst vielfältige Oberfläche entsteht.
- Der Bericht "Einzelfallprüfung Endgestaltung Westflanke" ist integrierender Bestandteil dieser Bewilligung.

Der beiliegende Amtsvermerk vom 18. Februar 2019 ist dabei als erfolgte Rücksprache mit der Regierung zu verstehen. Für die Rechtskraft des Eingriffsverfahrens ist die Befürwortung des Gemeinderates notwendig.

Das erforderliche Rodungsverfahren wurde im Zusammenhang mit dem Eingriffsverfahren durch das Amt für Umwelt beurteilt. Mit der Verfügung vom 18. Februar 2019 liegt die Rodungsbewilligung vor. Mit der Rodungsbewilligung sind verschiedene Auflagen zur ökologischen Aufwertung der Westflanke nach Abschluss der Schüttarbeiten verbunden.

Bauzeit

Die Schüttarbeiten beginnen im Frühjahr 2019 und dauern ca. vier bis fünf Jahre, je nach Anlieferungsmengen. Parallel dazu werden je nach Schüttfortschritt von unten nach oben die Abdichtungsarbeiten, Rekultivierungsarbeiten und Wiederbegrünung durchgeführt. Es wird mit dem Abschluss der Arbeiten bis 2025 gerechnet.

Kostenschätzung

Die begleitenden Massnahmen zu den Schüttarbeiten verursachen geschätzte Kosten von

2019:	CHF	150‘000.00	
2020:	CHF	150‘000.00	
2021:	CHF	150‘000.00	
2022:	CHF	150‘000.00	
2023:	CHF	50‘000.00	
Total:	CHF	650‘000.00	inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Anhang 1: Situation, M: 1:2000
- Anhang 2: Technischer Bericht zur Einzelfallprüfung Endgestaltung Westflanke
- Anhang 3: Rodungsbewilligung Westflanke vom 18. Februar 2019
- Anhang 4: Eingriffsverfahren, Verfügung Amt für Umwelt vom 18. Februar 2019

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Endgestaltung Westflanke auf der Deponie Im Rain und den damit verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der im Amtsvermerk genannten Auflagen des Amts für Umwelt.
2. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Projekt "Endgestaltung Westflanke, Deponie Im Rain" im Betrag von CHF 650‘000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag, angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Deponie "Im Rain",
Bauabfällekompartiment, erster Teilausbau
Bauprojekt und Kreditgenehmigung

Die Deponie "Im Rain" bietet als Deponie-Typ B die Ablagerungsmöglichkeit für unverschmutztes Aushubmaterial sowie für mineralische Bauabfälle. Zu den mineralischen Bauabfällen zählen Betonabbruch, Mischabbruch, Strassenaufbruch und Ausbauasphalt. Für umweltrelevante Schadstoffe gelten Grenzwerte für das anlieferbare Material. In der Vergangenheit wurden die Anlieferungen gemischt deponiert.

Auf der Deponie "Im Rain" dürfen zukünftig mineralische Bauabfälle nur noch unter der Voraussetzung angenommen werden, dass die Deponierung in einem speziell abgedichteten Bereich (Bauabfällekompartiment oder kurz BAK) vorgenommen wird, in welchem die entstehenden Sickerwässer gesammelt, kontrolliert abgeleitet und vorgereinigt werden. Bereits heute dürfen gemäss der geltenden Betriebsbewilligung mineralische Bauabfälle nur noch im Zusammenhang mit dem BAK deponiert werden. In den Planungen der letzten Jahre wurde die Erstellung eines BAK‘s mit einbezogen und die Entwässerungseinrichtungen ausserhalb des BAK‘s bereits erstellt.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 11. Dezember 2012 das Generelle Deponieprojekt zur 3. Etappe genehmigt. Darin ist das BAK bereits vorgesehen. Mit dem Regierungsentscheid vom 26. Februar 2019 wurde die Umweltverträglichkeit der Deponieerweiterung mit der 3. Etappe festgestellt. Auch darin ist das BAK ein wesentlicher und geforderter Bestandteil, da die Deponie "Im Rain" im Randbereich eines nutzbaren Grundwasservorkommens liegt. Da die geforderte natürliche geologische Barriere am Standort der Deponie Im Rain nicht vorhanden ist, wird stattdessen eine künstliche Abdichtung zur Verhinderung von Sickerwässern in den Untergrund eingebaut.

Die Vorarbeiten für das BAK, die notwendigen Schüttarbeiten und Dämme sind für einen ersten Teilausbau soweit abgeschlossen, so dass die Erstellung des BAK‘s nun in Angriff genommen werden muss. Das Bauprojekt zur Erstellung des ersten Teilausbaus des BAK‘s liegt der Abteilung Tiefbau vor und wird sodann dem Amt für Umwelt zur Bewilligung vorgelegt.

Das Volumen des ersten Teilausbaus ist so bemessen, dass ca. 150‘000 m^3 deponiert werden können, ehe mit dem zweiten Teilausbau begonnen werden muss. Bei den zu erwartenden Anlieferungsmengen entspricht dies einem Zeitraum von ca. 10 - 15 Jahren. Der Deponieraum im abgedichteten BAK ist kostbar und teuer. Es muss zukünftig darauf geachtet werden, dass auf Baustellen Bauschutt und unverschmutztes Material sauber getrennt werden, um das Volumen des BAK‘s zu schonen. Um einen Anreiz für den schonenden Umgang mit den Platzreserven zu setzen, wird eine Anpassung der Deponiegebühren an die tatsächlich entstehenden Deponiekosten empfohlen.

Das BAK ist so aufgebaut, dass der angelieferte Bauschutt auf einer Filterschicht aus Kies deponiert wird. Darin werden die anfallenden Sickerwässer gesammelt und über ein Rohrsystem zum bereits bestehenden Sammelbauwerk abgeleitet. Dort werden die Sickerwässer kontrolliert und je nach Belastung, entweder zur Abwasserreinigungsanlage Bendern oder zum bestehenden Versickerungsbecken abgeleitet.

Die Abdichtung des Kompartiments erfolgt durch eine zweischichtige Asphaltabdichtung, welche auf einer 75 cm dicken Ausgleichs- und Planieschicht eingebaut wird. Es wurde in der Ausführungsplanung der Einsatz einer Asphaltdichtung gegenüber einer Kunststoffdichtungsbahn, welche noch im UVP vorgesehen war, abgewogen. Mit Asphalt kann eine grössere Bauetappe erstellt und zudem steilere Böschungen zu Gunsten einer besseren Platzausnutzung angelegt werden. Asphalt zeigt sich auch deutlich widerstandsfähiger gegen mechanische Einflüsse bei der Deponierung des Bauschutts, so dass bei der Ablagerung keine speziellen Schutzmassnahmen getroffen werden müssen. Auch gegen Witterungseinflüsse ist Asphalt die bessere Wahl, so dass mit dieser Bauweise insgesamt mehr Sicherheit erreicht werden kann. Darüber hinaus ist die Asphaltvariante kostengünstiger. Das Projekt teilt sich in die folgenden Arbeitsschritte auf:

- Geländemodellierung (Erdbau) der bisher geschütteten Flanken innerhalb des Kompartiments. Die vorhandene Deponieoberfläche ist in einem Grobzustand. Die Böschungen werden maschinell bearbeitet und modelliert, bis eine Oberflächengenauigkeit von +/- 10 cm erreicht wird. Um dies zu bewerkstelligen sind diverse Materialumlagerungen und Verschiebungen erforderlich. Für die Materialverschiebungen wird ein spezieller Dozer eingesetzt, welcher über ein 3D-gestütztes Laserscanning verfügt, um die Höhen des geplanten Geländemodells herzustellen. Für diese Arbeiten liegt die Arbeitsvergabe in einem gesonderten Gemeinderatsantrag vor.
- Deponiestrassenbau und Entwässerungsarbeiten (Baumeisterarbeiten):

 Die bereits trassierte Strasse zum alten Kompostplatz entlang der Nordflanke des BAK‘s wird auf 6.50 m Breite ausgebaut und ersetzt die bisherige Asphaltstrasse zum alten Kompostplatz, welche durch die Aufschüttung der Westflanke entfällt. Die Fahrbahnoberfläche erfolgt in gekiester Ausführung. Die Länge der Strasse beträgt rund 200 m. Aufgrund der Böschungsneigungen werden am Fahrbahnrand Leitplanken zum Fahrzeugrückhalt installiert.

 Zur Entwässerung des BAKs werden Sickerwassersammelrohre aus Kunststoff vorgesehen, die die Drainageschicht entwässern. Eine weitere Sekundärentwässerung wird unter der Basisabdichtung erstellt. Die zu erstellenden Abwasserrohre werden an die bereits erstellten Entwässerungseinrichtungen, welche im Rahmen des Projekts Arealentwässerung 2015 erstellt wurden, angeschlossen.
- Deponieabdichtung

 Der Einbau der Kiestragschichten und Asphaltbeläge in den Böschungen erfordert ein gesichertes System. Die in der Böschung im Einsatz stehenden Grossgeräte (Walzen, Fertiger) müssen am oberen Böschungsrand über Seilwinden abgesichert werden. Einen solchen Gerätepark halten jedoch nur spezialisierte bzw. sehr grosse Baufirmen vor, die im Wasserbau oder Deponiebau tätig sind. Entsprechende Referenzen für vergleichbare Bauvorhaben werden in den Ausschreibungsunterlagen für diese Arbeiten eingefordert. Die Fläche der einzubauenden zweischichtigen Asphaltdichtung beträgt rund 15‘000 m^2. Es werden ca. 11‘000 m^3 Kiestragschichten eingebaut.

Kostenvoranschlag

Geländemodellierung (Erdbau)	CHF 200‘000.00
Strassenbau, Entwässerung- und Baumeisterarbeiten	CHF 1‘600‘000.00
Deponieabdichtung	CHF 3‘900.000.00
Total:	CHF 5‘700‘000.00

Termine:

- Geländemodellierungen: Mai 2019
- Strassenbau, Entwässerungs- und Baumeisterarbeiten: Mai bis August 2019
- Tragschichten und Asphaltabdichtung: August bis November 2019
- Verlegung Sickerrohre und Flächenfilter: Frühjahr 2020
- Inbetriebnahme Bauabfällekompartiment: Mai 2020

Diesem Antrag liegen bei:

- Übersichtsplan Deponie Im Rain
- Situation M: 1:500
- Normalprofil M: 1:25

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt "Deponie Im Rain, Bauabfällekompartiment, erster Teilausbau" im Betrag von CHF 5‘700‘000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag, angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Deponie "Im Rain",
Bauabfällekompartiment, erster Teilausbau,
Arbeitsvergaben

BKP 311.00 Geländemodellierung, Erdarbeiten
(Verhandlungsverfahren)

Wilhelm Büchel AG, Bendern	CHF	129’652.70

Ingenieurleistungen, Realisierung
(Direktvergabe)

Hanno Konrad Anstalt, Schaan	CHF	106‘138.35

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag, angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Deponie "Im Rain",
Regierungsentscheid über die Umweltverträglichkeit Information Gemeinderat

Mit Schreiben vom 26. Juni 2013 reichte die Gemeinde Vaduz den Umweltverträglichkeitsbericht für die Erweiterung der Deponie "Im Rain" mit der 3. Etappe ein. Am 19. November 2013 hat die Regierung positiv über die Umweltverträglichkeit des Projekts entschieden. Dagegen erhob die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) Beschwerde. Was folgte, war ein jahrelanger Rechtsstreit, an dem der Verwaltungsgerichtshof, der Staatsgerichtshof und der EFTA-Gerichtshof involviert waren. Der VGH hob mit seiner Entscheidung vom 13. Dezember 2016 den Regierungsentscheid auf und leitete die Verwaltungssache zur neuerlichen Verhandlung und Entscheidung an die Regierung zurück. Mit Schreiben vom 22. März 2016 informierte die Regierung die Gemeinde Vaduz darüber, dass für die neuerliche Verhandlung und Entscheidung weitere detaillierte Unterlagen benötigt werden. Mit Schreiben vom 15. November 2018 reichte die Gemeinde Vaduz einen ergänzenden Bericht, mit der Bitte um erneute Entscheidung bei der Regierung ein.

Die Regierung hat nun in ihrer Sitzung vom 26. Februar 2019 die Umweltverträglichkeit des Projekts "Erweiterung Inertstoffdeponie Im Rain, 3. Etappe" unter den bereits 2013 verfügten Auflagen festgestellt. Es wurden von Seiten der Einspracheberechtigten keine Beschwerde erhoben. Damit wird die Regierungsentscheidung über die Umweltverträglichkeit rechtskräftig und es endet ein jahrelanger Rechtsstreit für die Gemeinde Vaduz.

Dieser Information liegt bei:

- Regierungsentscheid vom 26. Februar 2019 über "Deponie, Im Rain, Entscheidung über die Umweltverträglichkeit" einschliesslich der zusammenfassenden Darstellung der Umweltauswirkungen

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Schaanerstrasse Nord Wasser-/Abwasserwerk bis Eggasweg
Strassen- und Werkleitungsbau, Bauabrechnung GRS 071/19

Die Baumassnahme wurde im März 2017 begonnen und wurde im Oktober 2018 fertiggestellt.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 035/17)		CHF	1‘940‘000.00
Gesamtkredit		CHF	1‘940‘000.00
Bauabrechnung		**CHF**	**1’486’013.20**
Minderkosten	- 23.4 %	**CHF**	**453‘986.80**

Die Offerte für Baumeister-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten lagen in Summe CHF 260‘000.00 unter dem Kostenvoranschlag. Auf eine Grundwasserhaltung konnte auf Grund der örtlichen Verhältnisse verzichtet werden. Die Deckbelagsarbeiten im Bereich des Einlenkers Eggasweg werden im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Schaanerstrasse, Eggasweg bis Lochgass, fertiggestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Bauvorhaben "Schaanerstrasse Nord, Wasser-/Abwasserwerk bis Eggasweg" in Höhe von CHF 1’486’013.20 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Neugasse,
Arbeitsvergaben

BKP 466.00 Belagsarbeiten
(Offenes Verfahren)

Brogle AG, Vaduz	Gesamt:	CHF	154‘252.00
	Anteil Gemeinde:	CHF	152‘348.90

Ausstand: Gemeinderat Martin Gassner
Beschluss:
Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

BKP 463.00 Pflästerungsarbeiten
(Offenes Verfahren)

Brogle AG, Vaduz	CHF	267‘802.85

Ausstand: Gemeinderat Martin Gassner
Beschluss:
Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Ingenieurleistungen Realisierung
(Verhandlungserfahren)

Ingenium AG, Vaduz	CHF	66‘775.00

Beschluss:
Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Der Gesamtauftrag Ingenieurleistungen beträgt CHF 116‘636.15. Mit dem GRB 064/18 vom 2. Oktober 2018 wurde bereits im Rahmen eines Teilauftrages die Projektierung an das Ingenieurbüro Ingenium, Vaduz, erteilt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag Belagsarbeiten
- Offertvergleich und Vergabeantrag Pflästerungsarbeiten
- Offertvergleich und Vergabeantrag Ingenieurleistungen

Hintergass,
Einmündung Landstrasse, Anpassung

Ausstand:

Gemeinderat Manfred Bischof verlässt die Ratsstube für die Beratung und Beschlussfassung.

Die Egertastrasse konnte in den Jahren 2009 bis 2011 saniert werden. Zusammen mit diesem Strassenprojekt wurde auch die Hintergass im Bereich "Alte Sennerei" bis zur Einmündung Landstrasse erneuert. Im selben Zeitraum sind die Werkleitungen und der Strassenraum der Landstrasse von der Hintergass bis zur Feldstrasse durch das Land und die Gemeinde in Stand gesetzt worden. Die Hintergass wurde in diesem Zusammenhang an der Landstrasse mit einer Trottoirüberfahrt ausgestaltet.

Unmittelbar danach und im Zusammenhang mit dem Staatsfeiertag wurde festgestellt, dass die Busse der Liechtensteinischen Busanstalt (LBA) – die Egertastrasse wird während dem Staatsfeiertag als Umfahrung für die Passagierbusse genutzt – an der Einmündung Hintergass / Landstrasse aufsetzen. In den Folgejahren musste aus dem Grund durch das Land jeweils ein Belagskeil eingebaut und danach wieder rückgebaut werden.

Dieser Missstand soll nun behoben werden. Die Anpassung der Trottoirüberfahrt und der angrenzenden Belagsfläche kostet insgesamt CHF 50‘000.00. Das Projekt wurde zusammen mit dem Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) ausgearbeitet. Es liegt dazu eine Zusage einer Kostenbeteiligung durch das ABI von CHF 25‘000.00 vor. Die Arbeiten sollen durch eine Vaduzer Bauunternehmung ausgeführt werden.

Im Budget 2019 sind keine Aufwendungen für diese baulichen Massnahmen reserviert.

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt das Bauprojekt Hintergass, Einmündung Landstrasse, Anpassung und spricht einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 50‘000.00 für das Budget 2019.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Rüfestrasse,
Verkehrsmassnahmen Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Nachtragskredit (GRB 061/2018)		CHF	50‘000.00
Gesamtkredit		CHF	50‘000.00
Bauabrechnung		**CHF**	**27‘660.05**
Minderkosten / Mehrkosten	- 44.68 %	CHF	-22‘339.95

Begründung der Minderkosten: Bei der Kostenberechnung für die baulichen Massnahmen ist von einem Worstcase-Szenario ausgegangen worden. Während der Ausführung wurde festgestellt, dass auf den Ersatz von Belagsflächen verzichtet werden kann, welche im Kostenvoranschlag enthalten waren.

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung zu den Verkehrsberuhigungsmassnahmen an der Rüfestrasse in Höhe von CHF 27‘660.05 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Landstrasse, Lochgass,
Kauf- und Tauschvertrag mit Aufpreis
Vaduzer Grundstücke Nrn. 62, 82 und 2175

Ausstand:

Gemeinderat Manfred Bischof verlässt die Ratsstube für die Beratung und Beschlussfassung.

Die Verling Immobilien Anstalt beabsichtigt auf ihrem Vaduzer Grundstück Nr. 62 eine neue Bebauung zu erstellen.

Für die Umsetzung des Verkehrsrichtplans Vaduz, "Teilrichtplan Korridorsicherung, Mobilitätsraum" Land- und Gemeindestrassen, vom 21. Dezember 2018, Bereich des Vaduzer Grundstücks Nr. 62, wird vom Vaduzer Grundstück Nr. 62 eine Teilfläche von 106 m^2 sowie eine Teilfläche von 18 m^2 für die Arrondierung der Landstrasse bzw. Lochgass benötigt.

Da es sich um den Kreuzungsbereich Landstrasse - Lochgass handelt, werden seitens des Landes keine Dienstbarkeiten für den Ausbau eingetragen, sondern die Teilfläche erworben.

Zudem wird vom Vaduzer Grundstück Nr. 82, Lochgass, eine Teilfläche von 4 m^2 abgegeben.

Der entsprechende Kauf- und Tauschvertrag mit Aufpreis sieht Folgendes vor:

	Die Gemeinde erwirbt:	Die Gemeinde gibt ab:
Teilfläche	Vaduzer Grundstück Nr. 62	Vaduzer Grundstück Nr. 82
Lage	Lochgass	Lochgass
Eigentümer	Verling Immobilien Anstalt	Gemeinde Vaduz
Ausmass	18 m^2	4 m^2
Zone	Gewerbe-/ Dienstleistungszone, GD 1	Übriges Gemeindegebiet, UEG
Kaufwert gemäss amtlicher Schätzung	CHF 1‘285.00/m^2 gesamt CHF 23‘130.00	CHF 1‘285.00/m^2 gesamt CHF 5‘140.00

Für die Flächendifferenz von 14 m^2 bezahlt die Gemeinde Vaduz der Verling Immobilien Anstalt einen Aufpreis von CHF 17‘990.00. Der Aufpreis basiert auf dem amtlichen Schätzwert der Schätzungskommission vom 20. Dezember 2018, welche einen Wert von CHF 1'285.00 / m^2 ermittelt hat.

Die Regierung hat dem Kauf der Teilfläche von 106 m^2, welche das Land Liechtenstein betrifft, zugestimmt.

Der Ausbau der Landstrasse respektive der Lochgass ist zu einem späteren Zeitpunkt durch das Land Liechtenstein und die Gemeinde Vaduz geplant. Bis zur Inanspruchnahme der vom Land Liechtenstein erworbenen Teilfläche von 106 m^2 sowie von der Gemeinde Vaduz erworbenen Teilfläche von 18 m^2 wird der jeweilige Grundeigentümer des Vaduzer Grundstücks Nr. 62 diese Teilflächen weiterhin unentgeltlich nutzen. Der jeweilige Grundeigentümer des Vaduzer Grundstücks Nr. 62 übernimmt bis zur Inanspruchnahme durch das Land respektive die Gemeinde Vaduz den Betrieb, die Gestaltung und kommt vollumfänglich für den Unterhalt auf. Dem jeweiligen Grundeigentümer des Vaduzer Grundstücks Nr. 62 stehen dannzumal beim Ausbau der Landstrasse respektive der Lochgass keinerlei Entschädigungszahlungen irgendwelcher Art für Bepflanzungen und sonstigen Aufwendungen baulicher Art zu.

Diesem Antrag liegen bei:

- Mutation 4024 vom 14.03.2019

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Grundstückstausch mit Aufpreis zu. Er beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss des entsprechenden Kauf- und Tauschvertrages mit Aufpreis zwischen der Gemeinde Vaduz, dem Land Liechtenstein sowie der Verling Immobilien Anstalt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

<u>Rheindamm Abschnitt Lettstrasse bis Obere Rüttigasse,
Fuss- und Radverkehr</u>

Ausstand:

Gemeinderat Manfred Bischof verlässt die Ratsstube für die Beratung und Beschlussfassung.

Im aktuellen Verkehrsrichtplan der Gemeinde Vaduz sind im Bereich des Rheindamms zwischen der Lettstrasse und Obere Rüttigasse sowie auf der Obere Rüttigasse Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für den Fuss- und Radverkehr bzw. zur Konfliktreduktion zwischen dem motorisierten Individualverkehr (MIV) und dem Radverkehr festgehalten. (Massnahme A.05 und C.04).

Die Gemeinde Vaduz hat das Büro Verkehrsingenieure aus Eschen mit der Ausarbeitung von entsprechenden Entscheidungsgrundlagen für die Umsetzung dieser Massnahmen beauftragt.

Diese Massnahmen stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der dort verlaufenden Hauptradroute des Landes (überregionale Nord-Süd-Achse für den schnellen Alltagsradverkehr) sowie der neuen Fuss- und Radverkehrsbrücke Rhein zwischen Vaduz-Buchs und zielen daher auch auf wesentliche Zielsetzungen des Landes zur Attraktivitätssteigerung und Priorisierung des Radverkehrs auf Hauptradrouten ab.

Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung Vaduz-Triesen aus dem Jahr 2013 sind die Auswirkungen einer Sperre bzw. Teilsperre des Rheindamms untersucht worden. Ergebnis der Untersuchung ist, dass eine Vollsperre des gesamten Abschnitts zu einer verträglichen Verlagerung des motorisierten Verkehrs auf die umliegenden Strassen führen würde und somit

aus verkehrsplanerischer Sicht im Hinblick auf die neuen Qualitäten für den Fuss- und Radverkehr auf dem Rheindamm vertretbar wäre.

Im Zuge der Prüfung zur Umsetzung der Massnahmen aus dem Verkehrsrichtplan sind die Bestandsquerschnitte auf dem Rheindamm und der Oberen Rüttigasse untersucht worden. Die Bestandsquerschnitte betragen grösstenteils und auf längeren Abschnitten weniger als 4.25 m, wodurch der Begegnungsfall Personenwagen/Personenwagen bzw. auch Lastwagen/Rad nicht gegeben ist. Aufbauend auf den Querschnittsuntersuchungen sind aus verkehrsplanerischer Sicht sieben mögliche Lösungsansätze aufgezeigt worden, welche zur Minimierung und Behebung der Konflikte zwischen MIV und Radverkehr bzw. zur Erreichung der verkehrspolitischen Zielsetzungen beitragen.

Die Lösungsansätze reichen von Bestandsvarianten mit Geschwindigkeitsreduktion über Ausbauvarianten zur Schaffung von Radverkehrsanlagen auf dem Rheindamm bzw. parallel dazu bis hin zur Sperre für den motorisierten Verkehr.

Die Umsetzung einer Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h führt im Bestandsquerschnitt, da die Querschnitte zu schmal sind, zu keiner massgeblichenen Verbesserung für den Fuss- und Radverkehr.

Ein Ausbau des Rheindamms führt je nach Variante zu erheblichen Verbesserungen für den Fuss- und Radverkehr, bedingt aber auch gleichzeitig eine Aufwertung des motorisierten Verkehrs. Der Ausbau bewirkt immer eine Umfahrungslösung für den MIV, die der Gemeinderat im Rahmen der Diskussion des Verkehrsrichtplans eindeutig abgelehnt hat.

Die Schaffung einer eigenständigen Fuss- und Radverkehrsanlage parallel zum Rheindamm stellt eine denkbare Alternative dar, bedingt aber einen Neubau einer Anlage von mindestens 4.00 m Breite. Der Wuhrweg unterhalb des Rheindamms ist aufgrund der bestehenden Nutzung als Spazier- und Reitweg keine geeignete Alternative, da dieser ebenfalls zu schmal ist, um die Anforderungen einer konfliktfreien Hauptradroute zu erfüllen.

Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse sowie im Hinblick auf den Kosten-Nutzen-Aspekt ist aus verkehrsplanerischer Sicht die Sperre des Rheindamms für den motorisierten Individualverkehr als Bestvariante zu empfehlen.

In Hinblick auf Notfälle wird sichergestellt, dass der Rheindamm für Verkehrsumleitungen jederzeit kurzfristig zur Verfügung gestellt werden kann.

Diese Variante wird aufgrund ihrer Vorteile und geringen Nachteile sowohl seitens des Verkehrsclubs Liechtenstein (VCL) als auch des Amts für Bau und Infrastruktur (ABI) befürwortet und unterstützt.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe Verkehrsrichtplan vom 20. März 2019 sind die verschiedenen Lösungsansätze V0 bis V7 in Beratung gezogen worden. Die Empfehlung der Studie "Fuss- und Radverkehr Rheindamm Nord" zur Sperre des Rheindamms für den motorisierten Verkehr Lösungsansatz V7 im Zuge der Eröffnung der neuen Fuss- und Radverkehrsbrücke Buchs-Vaduz wird begrüsst.

Die diesbezüglichen Aufwendungen für die Aufstellung der entsprechenden Signalisationen sind im Gesamtbudget 2019 abgedeckt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Präsentation Fuss- und Radverkehr Rheindamm Nord vom 28.02.2019
- Brief VCL vom 18.03.2019 Brücke Rheindamm
- Stellungnahme ABI Unterbindung des MIV

Antrag:

> Der Gemeinderat befürwortet die Empfehlung der Studie "Fuss- und Radverkehr Rheindamm Nord" und somit die Umsetzung zur Sperre des Rheindamms zwischen der Lettstrasse und Obere Rüttigasse für den motorisierten Verkehr im Zuge der Eröffnung der neuen Fuss- und Radverkehrsbrücke Vaduz-Buchs.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Gemeindestrassen
Sicherheit von Fussgängerstreifen

Ausstand:

Gemeinderat Manfred Bischof verlässt die Ratsstube für die Beratung und Beschlussfassung.

Im aktuellen Verkehrsrichtplan der Gemeinde Vaduz ist als Massnahme A.01 festgehalten, dass im Bereich der Schaanerstrasse zwischen Schwimmbadweg und Minigolfweg die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 40 auf 30 km/h herabgesetzt werden soll.

Die Gemeinde Vaduz beauftragte das Büro Verkehrsingenieure aus Eschen mit der Ausarbeitung von Gestaltungsvarianten zur Umsetzung von Tempo 30 in der Schaanerstrasse. Dabei sind vier Varianten für die Strassenraumgestaltung mit und ohne Fussgängerstreifen erarbeitet worden, welche zur Verkehrsberuhigung und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fussgängerverkehr beitragen sollen.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe Verkehrsrichtplan vom 22. Januar 2019 sind die Gestaltungsvarianten diskutiert und die Variante "horizontaler Versatz mit Fussgängerstreifen" als Bestvariante festgelegt worden. Die seitlichen Einengungen wirken verkehrsberuhigend, verbessern an den Querungsstellen die Sicht auf den Fussgänger und verringern die Querungsdistanz. Durch die Markierung der Fussgängerstreifen bleibt dem Fussgänger das Vortrittsrecht erhalten.

Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt im Rahmen des Projektes Sicherheit von Fussgängerstreifen und ist im Kredit, welcher der Gemeinderat am 4. Dezember 2018 gewährt hat, enthalten.

Die diesbezüglichen Aufwendungen sind im Budget 2019/2020 abgedeckt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12. Februar 2019 diesen Antrag in Beratung gezogen und die Prüfung einer temporären Geschwindigkeitsbeschränkung während der Badesaison (z. B. April bis September) angeregt. Dazu sind die verfügungsrechtlichen und umsetzrelevanten Aspekte ebenfalls zu prüfen. Abklärungen beim Amt für Bau- und Infrastruktur (ABI) haben ergeben, dass eine solche temporäre Geschwindigkeitsbeschränkung zulässig ist und verfügt werden kann.

Anlässlich der Sitzung vom 20. März 2019 behandelte die Arbeitsgruppe Verkehrsrichtplan den Aspekt einer Geschwindigkeitsbeschränkung während der Badesaison. Im Radroutenkonzept 2014 ist die Schaanerstrasse in diesem Bereich als Hauptradroute des Landes ausgewiesen. Aufgrund dieser Gegebenheit wird seitens der Arbeitsgruppe eine Geschwindigkeitsbeschränkung während der Badesaison nicht empfohlen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Gestaltungsvarianten, Schaanerstrasse Tempo 30
- Variante horizontaler Versatz mit Fussgängerstreifen

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Umsetzung der Variante "horizontaler Versatz mit Fussgängerstreifen“ sowie die Herabsetzung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 40 auf 30 km/h zwischen Schwimmbadweg und Minigolfweg.

Beratungen:

Ein Gemeinderat regt an, die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit nur während der Badesaison vorzunehmen, da im südlichen Nahbereich des Schwimmbades einige Gewerbebetriebe angesiedelt sind.

Beschluss:

Gemäss Antrag, angenommen / 9 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Gaflei,
Neugestaltung Parkplatz und Bushaltestelle,
Arbeitsvergabe

Tiefbauarbeiten
(Offenes Verfahren)

Wilhelm Büchel AG, 9487 Bendern	Gesamt:	CHF	578‘476.75
	Anteil Gemeinde:	CHF	388‘158.10

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Ausstand: Gemeinderat Manfred Bischof
Beschluss:
Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Überbauungsplan "Bangarta",
Aufhebung Bestandesplanungen und Erlass Neufassung

Ausstand:

Gemeinderat Manfred Bischof verlässt die Ratsstube für die Beratung und Beschlussfassung.

Standort:	Herrengasse 9, 11, 13, 15, 17, 21, 21a, 23, 25, 27, Schmedgass 6, Teilperimeter: - Nr. 1, Vaduzer Grundstück Nrn. 546 und 2164 - Nr. 2, Vaduzer Grundstück Nr. 547 - Nr. 3, Vaduzer Grundstück Nr. 555 - Nr. 6, Vaduzer Grundstücke Nrn. 548, 549, 550 und 987
Zone:	Kernzone K (Überbauungsplanpflicht)

Gemäss Art. 29 Baugesetz können Überbauungs- und Gestaltungspläne geändert oder aufgehoben werden, wenn es aus wichtigen öffentlichen Interessen geboten ist, insbesondere, wenn sich die Grundlagen ihres Erlasses wesentlich geändert haben oder wesentliche neue

Bedürfnisse nachgewiesen sind. Die Überbauungspläne Bangarta Nr. 1, 2, 3 und 6 vom 29. Juni 1999 und 20. Oktober 2015 entsprechen nicht mehr in allen Teilen den aktuellen Planungsstandards. Zudem sind begründete Änderungen einzelner Gebäudehöhen und Baubereiche erforderlich.

Auf Antrag der Grundeigentümer der Vaduzer Grundstücke Nrn. 547, 548 und 549 sowie Empfehlung des Amtes für Bau und Infrastruktur (ABI) hat die Gemeinde die Firma Wohlwend Architekturbüro AG, Vaduz, mit der Überarbeitung sowie Zusammenführung der beiden erwähnten Überbauungspläne 1999 und 2015 beauftragt. In enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde, den Behörden und Grundeigentümern wurde der vorliegende Überbauungsplan vom 9. Januar 2019 erstellt.

Auf die durchgeführte Grundeigentümerinformation vom 30. Januar 2019 sind bis auf den Grundeigentümer des Vaduzer Grundstückes Nr. 550 des Teilgebietes Nr. 6 keine kritischen Rückmeldungen erfolgt. In der Folge wurden die Sonderbauvorschriften dahingehend angepasst, dass bei einem Abbruch und Neubau die bestehende Bruttogeschossfläche in Bezug auf die Mehrwertabgabe mitberücksichtigt wird.

Unverändert bleibt das Teilgebiet Nr. 4 nordwestlich des Adlerkreisels, da in diesem Gebiet derzeit keine Neubaubedürfnisse bestehen. Ein eventueller Antrag zur Einleitung des entsprechenden Überbauungsplanverfahrens, Teilperimeter Nr. 4, wird bei Vorliegen eines konkreten Baubedarfs und der aktuellen Rechtslage zu befürworten sein.

Auf Empfehlung der Grundeigentümerin des Vaduzer Grundstückes Nr. 575 wird der Überbauungsplan Teilgebiet Nr. 5 im Bereich Schmedgass-Lettstrasse keiner Überarbeitung unterzogen. Die von der Gemeinde empfohlene eigentümerverbindliche Übertragung der im "Teil-Richtplan Korridorsicherung Mobilitätsraum Land- und Gemeindestrassen", vom Gemeinderat am 12. März 2019 dargestellten Linien in den eigentümerverbindlichen Überbauungsplan wurde sistiert. Damit bleibt der Überbauungsplan vom 29. Juni 1999 für das Teilgebiet Nr. 5 weiterhin unverändert rechtsgültig. Auf Empfehlung des ABI soll zeitnah eine formelle Überarbeitung mit separatem Verfahren erfolgen.

Im gegenständlichen Überbauungsplan sind die Durchfahrtsrechte der Sammelparkierungsstrassen festgelegt, welche ausschliesslich auf Kosten der Grundeigentümer zu erstellen sind. Zwischen Grundeigentümern, über deren Liegenschaft die Sammelparkierungsstrasse inkl. der Rampenanlage führt und Grundeigentümern, denen die auf Liegenschaften Dritter erstellte Sammelparkierungsstrasse als Zufahrt dient, besteht das Recht und die Pflicht zur angemessenen Vorteilsausgleichung nach Massgabe des rechtsgültigen Reglements. Dieses und der dazugehörende Kostenverteiler sind nach erfolgter Inkrafttretung des Überbauungsplanes Bangarta infolge der geänderten Sammelparkierungsstrasse des Überbauungsplanes mit separatem Verfahren zu überarbeiten.

Die Bau- und Planungskommission befürwortete anlässlich ihrer Sitzung vom 16. Juni 2018 und das ABI am 18. März 2019 den nachfolgenden Antrag.

Diesem Antrag liegen bei:

Überbauungsplan "Bangarta" vom 9. Januar 2019 bestehend aus:

- Sonderbauvorschriften, Überbauungsplan, Beilagepläne vom 9. Januar 2019
- Planungsbericht mit Anhang 1 Bericht zur Teilliegenschaftsentwässerung

Antrag:

1. Der Gemeinderat hebt auf der Grundlage von Art. 29 Abs. 1 und 2, Baugesetz den Überbauungsplan "Bangarta" vom 29. Juni 1999, Teilgebiete Nrn. 1, 2, 3 mit den Vaduzer Grundstücken Nrn. 546, 547, 555 und 2164 auf.

2. Der Gemeinderat hebt auf der Grundlage von Art. 29 Abs. 1 und 2, Baugesetz den Überbauungsplan "Bangarta", vom 20. Oktober 2015, betreffend das Teilgebiet Nr. 6 mit den Vaduzer Grundstücken Nrn. 548, 549, 550 und 987 auf.

3. Der Gemeinderat erlässt auf der Grundlage von Art. 21 Abs. 1 ff Baugesetz den Überbauungsplan "Bangarta", Vaduzer Grundstücke Nrn. 546, 547, 548, 549, 550, 555, 987 und 2164, bestehend aus dem Plan, den Beilageplänen und dem Planungsbericht vom 9. Januar 2019 mit Anhang 1.

4. Der Gemeinderat genehmigt nachfolgende Publikation:

 Der Gemeinderat hat am 26. März 2019 auf der Grundlage von Art. 29 Abs. 1 und 2 des Baugesetzes, Landesgesetzblatt 2009 Nr. 44, in der geltenden Fassung, die zwei ÜBERBAUUNGSPLÄNE "BANGARTA" vom 29. Juni 1999, betreffend die Teilgebiete Nrn. 1, 2 und 3 mit den Vaduzer Grundstücken Nrn. 546, 547, 555 und 2164 sowie vom 20. Oktober 2015, betreffend das Teilgebiet Nr. 6 mit den Vaduzer Grundstücken Nrn. 548, 549, 550 und 987, aufgehoben.

 Der Gemeinderat hat am 26. März 2019 auf der Grundlage von Art. 21 Abs. 1 ff Baugesetz den Überbauungsplan "Bangarta", Vaduzer Grundstücke Nrn. 546, 547, 548, 549, 550, 555, 987 und 2164, bestehend aus dem Überbauungsplan, den Beilageplänen und dem Planungsbericht vom 9. Januar 2019, erlassen.

 Überbauungspläne sind gemäss Art. 26 Abs. 1 während 14 Tagen öffentlich aufzulegen. Die Unterlagen können nach telefonischer Vereinbarung (+423 237 78 70) vom 29. März 2018 bis 12. April 2019 in der Gemeindebauverwaltung, Städtle 14, Vaduz, eingesehen werden.

 Allfällige Einsprachen gegen den Überbauungsplan "Bangarta" sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde (Bürgermeisteramt Vaduz, Postfach 283, 9490 Vaduz) einzureichen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

Rheinpark Stadion,
Öffentliche Spielwiese, Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Nachtragskredit (GRB 056/18)		CHF	95‘000.00
Gesamtkredit		CHF	95‘000.00
Bauabrechnung		**CHF**	**93‘885.65**
Minderkosten	- 1.17 %	CHF	1‘114.35

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Rheinpark Stadion Öffentliche Spielwiese in Höhe von CHF 93‘885.65 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion,
Erneuerung LED-Anzeigetafeln Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Kredit (GRB 056/18)		CHF	400‘000.00
Gesamtkredit		CHF	400‘000.00
Bauabrechnung		**CHF**	**394‘964.07**
Minderkosten	- 1.28 %	CHF	5‘035.93

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Rheinpark Stadion, Erneuerung LED-Anzeigetafeln in Höhe von CHF 394‘964.07 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Bauverwaltung Städtle 14
Ausbau und Entsorgung erdverlegter Öltank sowie
Instandsetzung Natursteinplattenbelag Strasse "Städtle"

Ausgangslage

Die Gemeinde Vaduz hat am 6. Dezember 2001 die alte Ölheizung für die Liegenschaft Städtle 14 durch eine Gasheizung ersetzt. Der erdverlegte Öltank im Bereich der Strasse "Städtle" wurde zwar endgereinigt, jedoch im Erdreich belassen. Dieser Öltank (Baujahr 1956) ist 450 cm lang, hat einen Durchmesser von 178 cm und fasst 12'000 Liter. Der Einstieg ist über einen Domschacht des Öltanks im Vorplatzbereich der Liegenschaft Städtle 14 von der Strasse "Städtle" aus zugänglich. Der Öltank stellt eine Altlast dar, die auch im Zuge der letzten Neugestaltung der Strasse "Städtle" mit einem Natursteinplattenbelag nicht ausgebaut und entsorgt wurde.

Im Zusammenhang mit dem Neubau Städtle 21 (ehemaliges Restaurant/Hotel Real) ersuchte der Bauwerber die Gemeinde Vaduz, auf dem Vorplatzbereich der Liegenschaft Städtle 14 einen Baukran installieren zu dürfen, da auf dem Baustellenareal kein Platz dafür vorhanden war. Die Gemeinde Vaduz hat diesem Ansuchen mit Auflagen entsprochen. Sie verlangte einen statischen Nachweis über die Lasten des Kranfundaments und des Baukrans, welche zu einem Teil auf den erdverlegten Öltank hätten einwirken können und eine Aussage darüber, ob der leere Öltank überhaupt diesen Lasten standgehalten hätten. Die statische Prüfung des vom Bauwerber beauftragten Bauingenieurunternehmens ergab, dass die Lasten für die Stahlwand des erdverlegten Öltanks zu gross gewesen wären und dieser einknicken hätte können. Aus diesem Grund wurde der erdverlegte Öltank vollständig ausbetoniert.

Daraufhin wurde vereinbart, dass nach erfolgtem Abbau und Abtransport des Baukrans sowie der Entfernung des Baukranfundaments, die Gemeinde Vaduz vor der Instandsetzung des Natursteinplattenbelages, den erdverlegten Öltank ausbauen und entsorgen werde. Der Bauwerber Neubau Städtle 21 hat für sämtliche Mehraufwendungen des erdverlegten Öltankausbaus infolge der Betonverfüllung aufzukommen. Die Instandsetzung des Natursteinplattenbelages (Ausbau und Neuverlegung) infolge von Setzungen und Schäden, die durch die Realisierung des Neubaus Städtle 21 entstehen werden, das Auftrennen des Öltanks aus Stahl mit Schneidbrenner, der Ausbau der Betonverfüllung, das Aufladen, der Abtransport und die Entsorgung des Betonverfüllgutes sowie die dazugehörende Baustelleninstallation, Vorbereitungs- und Nebenarbeiten sind Sache des Bauwerbers Neubau Städtle 21.

Vorhaben

Es ist geplant, den Ausbau und die Entsorgung des erdverlegten Öltanks sowie die Instandsetzung des Natursteinplattenbelags Strasse "Städtle" im April 2019 auszuführen.

Im Zuge der oben beschriebenen Arbeitsausführung wird auch der Wasser-Hausanschluss (Hauseinführung) zur Liegenschaft Städtle 14 erneuert (geschätzte Kosten: CHF 5'000.00 inkl. MwSt.).

Der geplante Ausbau und die Entsorgung des erdverlegten Öltanks sowie die Instandsetzung des Natursteinbelages Strasse "Städtle" ist nicht im Voranschlag 2019 der Gemeinde Vaduz budgetiert (geschätzte Kosten: CHF 35'000.00 inkl. MwSt.). Aus diesem Grund ist für die Realisierung ein Nachtragskredit im Betrag von CHF 40'000.00 (inkl. MwSt.) erforderlich.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situationsplan

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt den Ausbau und die Entsorgung des erdverlegten Öltanks auf der Liegenschaft Städtle 14 (Bauverwaltung) sowie die Instandsetzung des Natursteinbelages im betreffenden Bereich "Städtle" und genehmigt dafür einen Nachtragskredit von CHF 40'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Bebauung Wuhrstrasse 30,
Arbeitsvergaben

BKP 211.10 Gerüstungen (Rohbau)
(Offenes Verfahren)

Roth Gerüste AG, 7204 Untervaz	CHF	56‘550.60

BKP 221.60 Aussentore in Metall

(Offenes Verfahren)

Ludwig Sprenger AG, 9492 Eschen	CHF	89‘845.50

BKP 221.70 Autom. Schiebetüren

(Offenes Verfahren)

Dormakaba Schweiz AG, 8153 Rümlang	CHF	61‘808.40

BKP 221.80 Glasfassade und Metalltüren

(Offenes Verfahren)

Hilti Glasbau AG, 9494 Schaan	CHF	817‘658.00

BKP 224.10 Plast. elast. Dichtungsbeläge

(Offenes Verfahren)

Spenglerei Biedermann AG, 9490 Vaduz	CHF	346‘217.50

BKP 228.10 Sonnenschutz

(Offenes Verfahren)

Triet Storen AG, 9491 Ruggell	CHF	95‘195.90

BKP 277.10 Mobile Trennwände

(Direktvergabe)

Hodel Trennwände AG, 6213 Knutwil	CHF	49‘700.75

Anteil Gemeinde	39.75 %	CHF	19'757.55
Anteil LRK	60.25 %	CHF	29‘943.20

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag
- Offerten Hodel Trennwände AG vom 20. Februar 2019

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Ebenholz Sanierung Plus, Arbeitsvergaben

BKP 211.70 Instandsetzungsarbeiten Haus A
(Direktvergabe)

Bühler Bau AG, 9497 Triesenberg	CHF	101‘407.15

BKP 230.01 Brandschutz-, Umbaumassnahmen Elektro Kl.-Trakt

(Direktvergabe)

Etavis Grossenbacher AG, 9490 Vaduz	CHF	92‘155.50

BKP 215.20 Fassadenverkleidung

(Auftragserweiterung)

Andreas Frick AG, 9496 Balzers	CHF	90‘447.65

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Kindergarten Bartlegrosch,
Sanierung Flachdach Projekt,
Kredit und Arbeitsvergabe

Beim Kindergarten Bartlegrosch wurde bei Unterhaltsarbeiten festgestellt, dass die Dachrandabschlüsse beim Flachdach altersbedingte Risse aufweisen und dadurch die Dichtigkeit der Dachhaut nicht mehr gewährleistet ist. Bei der letzten Sanierung des Kindergartens im Jahr 2012 blieb die Dachkonstruktion unverändert, diese stammt von 1996.

Im Zuge dieser Arbeiten muss eine Absturzsicherung mittels einem Gerüst erstellt werden und die bestehende Photovoltaikanlage demontiert und anschliessend wieder montiert werden. Die Arbeiten werden während den Sommerferien ausgeführt und dauern ca. einen Monat.

Gesamtkosten für diese Arbeiten:

Gerüst / Absturzsicherung	CHF	10‘000.00
Spenglerarbeiten (Flachdach)	CHF	50‘000.00
Demontage und Montage PV-Anlage	CHF	20‘000.00
Total Kosten (inkl. MwSt.)	CHF	80‘000.00

Die Kosten für diese Arbeiten sind im Budget 2019 enthalten.

Antrag:

> Der Gemeinderat befürwortet die Sanierung des Flachdachs beim Kindergarten Bartlegrosch und spricht den hierfür notwendigen Kredit von CHF 80‘000.00 (inkl. MwSt.)
>
> Der Gemeinderat beauftragt die Spenglerei Biedermann AG, Vaduz, mit den Spenglerarbeiten (Flachdacharbeiten) zum Offertbetrag von CHF 49‘786.50 (inkl. MwSt.) als Direktvergabe gemäss ÖAWG.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

St. Florinsgasse 18,
Seniorenwohnungen Haus St. Florin,
Umbau Türen, Arbeitsvergabe

Im 3. Obergeschoss im Haus St. Florin befinden sich neun Seniorenwohnungen der Gemeinde Vaduz. Diese Seniorenwohnungen sind von der Strasse Heiligkreuz (Zugang und Zufahrt Parkhaus St. Florin), über den Haupteingang Haus St. Florin an der St. Florinsgasse 16, oder über die Passarelle St. Florinsgasse 18 erreichbar. Dieser Zugang wurde primär geschaffen, damit auch ein ebenerdiger Zugang zum Friedhof möglich ist. Es ist möglich, die Höhendifferenz vom Heiligkreuz zum Friedhof mit den Liftanlagen im Haus St. Florin zu überwinden.

Bei diesem Zugang müssen derzeit drei Türabschlüsse überwunden werden. Bei diesen Türen handelt es sich um Glas-/Metalltüren mit Türschliesser. Da vor allem ältere Personen diesen Weg wählen hat sich gezeigt, dass sich die erwähnten Türen nur schwer öffnen lassen. Sie stellen deshalb für ältere bzw. auch gehbehinderte Menschen ein offensichtliches Hindernis dar. Deshalb sollen die bestehenden Drehtüren mit Türschliesser durch automatische Schiebetüren ersetzt werden. Mit dem Umbau können alle Anforderungen an die Türabschlüsse erfüllt werden.

Die Kosten für diese Umbauarbeiten belaufen sich gemäss Offerte der Firma Hilti Glasbau AG, Schaan auf CHF 36‘633.10 (inkl. MwSt.). Zusätzlich sind noch Elektroinstallationsanpassungen im Umfang von CHF 5‘000.00 notwendig.

Antrag:

> Der Gemeinderat befürwortet den Umbau der Türen bei der Passarelle im 3. Obergeschoss Haus St. Florin und spricht einen Nachtragskredit über CHF 42‘000.00 (inkl. MwSt.).
>
> Der Gemeinderat beauftragt die Firma Hilti Glasbau AG, Schaan mit den Metallbauarbeiten (Schiebetüren) im Haus St. Florin im Umfang von CHF 36‘633.10 (inkl. MwSt.)

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Kanalstrasse 22,
Geschäftshaus Ersatz Heizungsanlage,
Nachtragskredit

In der vormaligen Baurechtsliegenschaft Kanalstrasse 22 hat die bestehende Ölheizung Ende Februar 2019 einen Totalschaden erlitten und musste umgehend durch eine neue Heizungsanlage ersetzt werden. Da die Liegenschaft bereits über einen Erdgasanschluss verfügt, konnte nun eine Erdgasheizung eingebaut werden. Zusätzlich verfügt die Liegenschaft über Warmwasserkollektoren, die wiederum in das Heizsystem eingebunden wurden. Diese dienen während der Übergangs- und Sommerzeit zu Heizzwecken und für die Wassererwärmung.

Antrag:

> Der Gemeinderat befürwortet den Ersatz der Heizungsanlage in der Liegenschaft Kanalstrasse 22 und spricht den hierfür notwendigen Nachtragskredit von CHF 75‘000.00 (inkl. MwSt.).
>
> Der Gemeinderat vergibt die Heizungsinstallationsarbeiten an die Firma Ospelt Haustechnik AG, Vaduz zum Offertbetrag von CHF 68‘736.50 (inkl. MwSt.) in Form einer Direktvergabe gemäss ÖAWG.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Überbauung Meierhofstrasse und Floraweg
Ersatz Fernwärmeleitungen, Bauabrechnung

Die Sanierungsarbeiten an der Verbindungsleitung zwischen der Etappe 1 und 2 sind abgeschlossen. Die anschliessende Dichtigkeitskontrolle des Heizssystems lässt darauf schliessen, dass damit der Wasserverlust behoben ist und eine Sanierung der Verbindungsleitung zwischen der Etappe 1 und 3 nicht notwendig wird.

Nachtragskredit (GRB 065/18)		CHF	160‘000.00
Gesamtkredit		CHF	160‘000.00
Bauabrechnung		**CHF**	**62‘632.20**
Minderkosten	- 60.85 %	CHF	97‘367.80

Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass beide Fernwärmeleitungen ausgetauscht werden müssen, da die Schadstellen nicht eruiert werden konnten. Nach dem Austausch der Verbindungsleitung zwischen der Etappe 1 und 2 konnte die gemeinsame Heizungsanlage ohne Wasserverlust über Monate betrieben werden. Somit besteht derzeit keine Notwendigkeit die Verbindungsleitung zwischen der Etappe 1 und 3 auszutauschen.

Die Bauarbeiten wurden durch die Gemeinde Vaduz als Miteigentümerin vorfinanziert und werden nun den Miteigentümern über den Erneuerungsfond der Überbauung Meierhofstrasse und Floraweg verrechnet.

Antrag:

> Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für den Ersatz der Fernwärmeleitungen bei der Überbauung Meierhofstrasse und Floraweg in Höhe von CHF 62‘632.20 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Landwirtschaftsbetrieb Riethof, Mittlere Länge 11,
Arbeitsvergabe

BKP 353 Instandsetzung Mistschieber
(Direktvergabe)

Agrotech Eicher AG, 9470 Werdenberg CHF 33‘127.95

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion
Sanierung / Relaunch Platz 2, Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Zustandsanalyse und Entwicklung

In den letzten 20 Jahren hat es eine ständige Weiterentwicklung im Bereich der Rasenpflege gegeben. Das gilt sowohl in den Pflegekonzepten als auch bei den maschinellen Möglichkeiten. Geschuldet ist dies vornehmlich dem Bau von Sportrasenfeldern nach DIN-Bauweisen. Der technische Aufbau mit wenig biologischer Aktivität zog eine Veränderung der Rasenpflege nach sich. Der Fokus liegt vor allem im Erhalt der sportfunktionellen Nutzungseigenschaften. Die Parameter dafür sind die Wasserdurchlässigkeit, Ebenflächigkeit, Scherfestigkeit sowie der Deckungsgrad der Rasenflächen.

Für eine nachhaltige Erhaltung der Rasenspielfelder im Rheinpark Stadion Vaduz empfiehlt sich ein Relaunch der Trainingsplätze 2 und 3. In Abstimmung mit der Nutzung und der Entwicklung des neu errichteten Platz 4 mit seinen jungen Gräsern wäre Platz 2 dem Platz 3 in der Reihenfolge vorzuziehen. Des Weiteren würde sich bei dem Relaunch des Trainingsplatzes 3 die Konstellation zur Aufbesserung der Nebenflächen ergeben. Auf Grund des reinen Humus-Aufbaus der Nebenflächen sind die Möglichkeiten der Nutzung von Herbst bis Frühjahr nur eingeschränkt möglich.

In weiterer Folge sollten dann die Pflegemassnahmen mittels einem auf das System abgestimmten Unterhaltsplan durchgeführt werden. Das Abfräsen des Pflegehorizontes sollte dann ca. alle zehn bis 15 Jahre bzw. bei Erreichen eines Pflegehorizontes von maximal 3 – 5 cm erfolgen. Dies hätte den Vorteil, dass die Herstellungskosten des Relaunches bei kontinuierlichen Qualität der Rasenspielfelder geringer ausfallen könnten.

Bei diesem Pflege- und Unterhaltssystem steht die Werterhaltung der Sportanlage für die Gemeinde sowie die dauerhaft optimalen Nutzungseigenschaften für den Fussball im nachhaltigen Einklang.

Sanierungsprojekt

Verfahren des Relaunches und seine Vorteile

Ziel eines Relaunches ist die Wiederherstellung der in der DIN-Norm 18035-4 geforderten sportfunktionellen Nutzungseigenschaften auf nach DIN gebauten Rasenspielfeldern. Diese Nutzungseigenschaften werden an den Parametern Wasserdurchlässigkeit, Ebenflächigkeit, Scherfestigkeit sowie Deckungsgrad gemessen.

Das Verfahren beinhaltet folgende Schritte:

- Abfräsen und Entsorgen der bestehenden Grasnarbe
- Abfräsen und Abführen des Pflegehorizontes bis auf Ursprungshöhe
- Lockern der Rasentragschicht
- Egalisieren der Rasentragschicht mittels Einschleppen des gelieferten Quarz sandes
- Reinplanie
- Ansaat.

Die Vorteile des Verfahrens sind die Wiederherstellung der Wasserdurchlässigkeit durch Verringerung der bestehenden Rasentragschicht von ca. 16,5 cm auf ca. 12 cm bei gleichzeitiger Entfernung der wasserspeichernden Rasenfilzschicht. Die durch den hohen organischen Anteil und damit verbundenen hohen Besatz von Regenwurmkot entstandenen Unebenheiten werden durch die Egalisierung und die Reinplanie beseitigt. Ungewünschte flachwurzelnde und damit

nicht scherfeste Rasengräser wie Poa annua (Einjährige Wiesenrispe) werden durch das Abfräsen entfernt. Die Etablierung von tiefwurzelnden gewünschten Rasengräsern ist durch die Übersaat gegeben und erhöht die Scherfestigkeit. Des Weiteren sinkt die Anfälligkeit auf Pilzkrankheiten mit der Entfernung der ungewünschten Rasengräser und erhöht somit den dauerhaften Deckungsgrad des Spielfeldes.

Die Arbeiten für die Sanierung / Relaunch Platz 2 wurden ordnungsgemäss im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Es erfolgte keine Offerteinladung eines ortsansässigen Unternehmens, da kein Unternehmen bekannt ist, das diese fachspezifischen Arbeiten hätte ausführen können. Die drei eingeladenen, für diese Arbeiten spezialisierten Unternehmen, haben ihre Offerten fristgerecht eingereicht. Nach erfolgter Offertprüfung stellt die Firma Otto Keller, Ziehlschlacht, das kostengünstigste Angebot.

Die Sanierung / Relaunch Platz 2 ist in der Laufenden Rechnung unter "Baulicher Unterhalt durch Dritte Aussenanlagen" budgetiert.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Antrag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Sanierung / Relaunch Platz 2 an die Firma Otto Keller, Ziehlschlacht, im Betrag von CHF 77‘852.25 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Grunderwerb:
Vad. Grundstück Nr. 1505

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 27. März 2019 erfolgt ist.

Der Gemeinderat befürwortete anlässlich seiner Sitzung vom 4. Dezember 2018 einstimmig den Kauf des Vad. Grundstückes Nr. 818.

Mit Schreiben vom 4. Februar 2019 unterbreitet nun die Franz Nägele Familienstiftung, Eschen, der Gemeinde Vaduz das Angebot, ihr unmittelbar benachbartes Vad. Grundstück Nr. 1505 ebenfalls käuflich erwerben zu können.

Eine in Auftrag gegebene Marktwert-Expertise der BEWERA AG, Vaduz, vom 6 Februar 2019 diente der einvernehmlichen Kaufpreisermittlung.

Auf Basis dieser Marktwert-Expertise ergibt sich für das gegenständliche Grundstück mit insgesamt 1‘828 m^2 / 508.3 Klafter ein Kaufpreis von CHF 4.898 Mio.

Das Vad. Grundstück Nr. 1505 liegt in demselben Perimeter wie das eingangs erwähnte Vad. Grundstück Nr. 818 und somit ebenfalls in einem vom Gemeinderat erlassenen, rechtsgültigen Überbauungs- und Gestaltungsplanes (24. Februar 2011), jedoch vollumfänglich in der Gewerbe-/ Dienstleistungszone GD1.

Gemäss einer Vereinbarung vom 24. April 2002 (Einräumung von Dienstbarkeiten) zwischen der Gemeinde Vaduz und den Eigentümern der Vad. Grundstücke Nrn. 1505 und 1461, dient die bereits bestehende Rampe zur Tiefgarage derzeit den Liegenschaften an der Zollstrasse

Nrn. 32, 34 und 36 als gemeinsame Erschliessung gemäss Überbauungsplan. Sie befindet sich zur Hälfte auf dem gegenständlichen Vad. Grundstück Nr. 1505 und würde für ein Bauvorhaben auf diesem Grundstück ebenfalls als Erschliessung dienen. Sie stellt damit für die Gemeinde bzw. eine künftige Bebauung auf dem Vad. Grundstück Nr. 1505 einen effektiven und nachweislichen Wert dar und wurde in Folge im Kaufpreis berücksichtigt.

Mit dem Erwerb des unbebauten Grundstücks im Sinne eines vorsorglichen Bodenerwerbs erhält die Gemeinde Vaduz einen erweiterten Spielraum zur künftigen Ansiedelung entsprechender Dienstleistungsbetriebe mit sehr guter Verkehrsanbindung.

Beschreibung der Parzelle:

- Grundfläche: 1'828 m^2
- Zone: Gewerbe-/ Dienstleistungszone GD1

Die Grunderwerbskommission hat dieses Angebot am 7. Februar 2019 geprüft und sprach sich einstimmig für den Erwerb aus.

Diesem Antrag liegen bei:

- Liegenschaftsbericht Grundstück Nr. 1505
- Marktwert-Expertise vom 6. Februar 2019
- Schreiben der Franz Nägele Familienstiftung, Eschen, vom 4. Februar 2019
- Schreiben der Franz Nägele Familienstiftung, Eschen, vom 27. Februar 2019
- Vereinbarung vom 24. April 2002

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Kauf des Vaduzer Grundstück Nr. 1505 und gewährt hierfür einen Kredit in Höhe von CHF 4.898 Mio.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

<u>Zentrumsentwicklung Investitionskostenbeitrag für die Landesbibliothek zur Integration in das Postgebäude, Kreditsprechung</u>

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weswegen diese bereits am 27. März 2019 erfolgt ist.

Ausstand:

Gemeinderat Manfred Bischof verlässt die Ratsstube für die Beratung und Beschlussfassung.

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 21. August 2018 das Postgebäude in Vaduz als neuen Standort für die Liechtensteinische Landesbibliothek festgelegt. Derzeit arbeitet das Amt für Infrastruktur (ABI) den entsprechenden Bericht und Antrag (Umnutzung Postgebäude Vaduz und Erweiterung der laufenden ersten Etappe des Dienstleistungszentrums Giessen). Dieser soll der Regierung gemäss Schreiben vom 13. März 2019 an die Gemeinde Vaduz noch im ersten Quartal 2019 zur Beschlussfassung vorliegen.

Bereits anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 2. Mai 2017 befürwortete der Gemeinderat die Ausfertigung des ihm vorliegenden Schreibens an die Regierung und das darin gemäss Standortvariante "Post- und Verwaltungsgebäude" festgehaltene Angebot zur Ausrichtung eines einmaligen Investitionskostenbeitrages von CHF 3 Mio. als Beitrag an das Land Liechtenstein bei konkreter Projektumsetzung und Dislozierung der Landesbibliothek in das derzeitige Post- und Verwaltungsgebäude.

Ausgangslage

Seit nunmehr über 10 Jahren steht die Gemeinde Vaduz nachweislich in direktem und teils intensivem Kontakt mit den jeweils Verantwortlichen der Liechtensteinischen Landesbibliothek (Stiftungsrat, Geschäftsleitung) und verschiedenen Regierungsstellen.

Mehreren gemeinsamen Besprechungen, Besuchen des Vaduzer Gemeinderates in den Räumlichkeiten der Liechtensteinischen Landesbibliothek sowie etlichen konzeptionellen Beratungen und Beschlüssen im Gemeinderat – unterlegt mit zahlreichen Machbarkeitsstudien und Kostenschätzungen – folgte mit Schreiben vom 12. Dezember 2016 zuerst der erfreuliche Standortentscheid des Stiftungsrates der Liechtensteinischen Landesbibliothek zu Gunsten des Hauptortes Vaduz und letztlich am 21. August 2018 – wie bereits erwähnt – der wesentliche Entscheid der Regierung zur Standortwahl und Unterbringung der Liechtensteinischen Landesbibliothek im derzeitigen "Post und Verwaltungsgebäude" in Vaduz.

Standort "Post- und Verwaltungsgebäude"

Im Zentrum von Vaduz, direkt an der LIEmobil-Haltestelle gelegen, präsentiert sich das derzeitige Post- und Verwaltungsgebäude als prominenter und würdiger Standort für die neue Liechtensteinische Landesbibliothek. Die hohen Besucherfrequenzen werden sich auch positiv auf das verkehrsfreie Städtle auswirken.

Bei einem allfälligen Raumüberangebot für die Liechtensteinische Landesbibliothek im vorgesehenen Postgebäude Vaduz sollten nach Ansicht des Gemeinderates verschiedene Miet- und/oder Nutzungsvarianten – insbesondere auf Erdgeschossebene – im Zuge des anstehenden Berichtes und Antrages an die Regierung vertieft abgeklärt werden, so beispielsweise:

- Dislozierung Liechtenstein Center (zur Freistellung der Bauparzelle im Eigentum der Stiftung Fürst Liechtenstein);

- Dislozierung Jugendtreff "Camäleon" (mit äusserst attraktiver ÖV-Anbindung und damit Angebot und Potenzial zur räumlichen Entfaltung der Universität Liechtenstein (1‘013 m^2 BGF);

- Museale Nutzungen, welche im Landesinteresse (Polizeimuseum) oder Privatinteresse (Uhrenmuseum) liegen, könnten diesen zentralen Begegnungsort aufwerten.

Auch für das Dachgeschoss des vormaligen Postgebäudes würden sich in Anlehnung an das Betriebskonzept der Liechtensteinischen Landesbibliothek einmalige Möglichkeiten zur Nutzung als Café / Restaurant mit grosszügiger Dachterrasse und einem imposanten Ausblick auf das gesamte Regierungsviertel sowie Schloss Vaduz bieten.

Ebenso wäre natürlich ein Verbleib der Postfiliale Vaduz der Liechtensteinischen Post AG mit zukunftsträchtigen Dienstleistungen am bisherigen Standort sehr zu begrüssen, da auch diese Besucherfrequenzen wesentliche Synergien für alle Angebote am Platz und in der näheren Umgebung bedeuten können.

Für den neuen Standort der Liechtensteinischen Landesbibliothek sprechen aus Sicht der Gemeinde Vaduz zudem folgende Fakten:

– Vaduz ist gemäss Verfassung Landeshauptort. Die Beheimatung einer Nationalbibliothek stellt eine zentrumswirksame und staatspolitisch wichtige Aufgabe dar. Seit 1961 ist diese Institution (gemeinsam mit dem Landesarchiv) deshalb berechtigterweise in Vaduz beheimatet.

– Die Lage der "Post Vaduz" als nunmehr festgelegter Standort für die Liechtensteinische Landesbibliothek wird durch eine umfassende Gebäudesanierung und mit einem würdigen neuen Fassadenbild sehr prominent einen Schwerpunkt im Strassenbild (Äule / Städtle / Postgass) setzen.

– Eingebunden in die Fussgängerzone und in unmittelbarer Nähe zur einzigartigen und vielfältigen Museumslandschaft mit dem imageträchtigen Regierungsviertel ist die Liechtensteinische Landesbibliothek für die weit über 500‘000 Touristen pro Jahr ein Hotspot. Bibliotheken verbinden Menschen mit Wissen, neu aber auch Menschen mit Menschen.

– Dies sind somit Menschen, die auch in Liechtenstein wohnen und/oder arbeiten. Nebst den Familien sind es Erwerbstätige am grössten Arbeitsplatz Liechtensteins (über 10‘000 Voll- und Teilzeitstellen), Kinder und Jugendliche (Kinderhaus Haberfeld, Primarschule Äule & Ebenholz sowie Tagesschule), Schüler und Studenten (Musikschule, freiw. 10. Schuljahr, Ober- und Realschule, Gymnasium, Berufsmittelschule, Universität Liechtenstein). Sie alle haben ihr Domizil in Vaduz, dem Bildungsstandort Liechtensteins.

– Der Kundenstrom einer Bibliothek läuft parallel zu Öffnungszeiten von Dienstleistungen, Gastronomie, Gewerbe, Verwaltungen und den vorgenannten Bildungssystemen. Die möglichen Synergien durch die gegebene Kundenstromvernetzung an diesem zentralen Standort sind sehr gross. Unsere Landesbibliothek bringt nachweislich eine Grundfrequenz von 49’000 Besuchern mit. Das Potenzial der Besucherfrequenz läge nach den Erhebungen der Liechtensteinischen Landesbibliothek sogar bei rund 60’000 bis 100’000 Besuchern pro Jahr.

– Wesentlich ist für alle diese Anspruchs- und Besuchergruppen der direkte Wert der Leistungen als öffentliche Bibliothek. Unberücksichtigt sind indirekte Werte wie Leseförderung, Wissensvermittlung und Integration, aber auch die Tätigkeit als Nationalbibliothek sowie als wissenschaftliche Bibliothek.

– Als der Standort der Landesverwaltung gemäss Liegenschaftsstrategie der Regierung (neues "Dienstleistungszentrum am Giessen" mit Potenzial für künftig bis zu 400 Mitarbeitende und mehr als 10 Amtsstellen) bietet Vaduz an diesem Standort optimale Voraussetzungen für regierungs- und amtsnahe Nutzungen der vielfältigen Dienstleistungen der Liechtensteinischen Landesbibliothek in kurzer Gehdistanz. Auch das Landesarchiv steht in attraktiver Nähe zum neuen Standort und nutzt das breite Angebot.

– Die Liechtensteinische Landesbibliothek war und ist im Rahmen der Vaduzer Ortsplanung ein wichtiger, zuverlässiger und sympathischer Frequenzbringer für den Ortskern. Sie gehört zu den frequenzstärksten, öffentlichen Institutionen Liechtensteins.

– Ebenfalls in Vaduz angesiedelt ist bereits heute ein Aussenmagazin an der Pflugstrasse mit rund 7‘800 Regalmeter für verschiedenste Medien.

– Am neuen, zentralen Standort, eingebettet zwischen Städtle und Äulestrasse kann die Liechtensteinische Landesbibliothek das grosse Potenzial von neuen Bibliotheken erfolgreich umsetzen. ÖV-Anbindung, behinderten- und familiengerecht, zukunftsweisend …

Aufgrund dieser Punkte und Argumente ist sich die Gemeinde Vaduz der Verantwortung und Wichtigkeit als jetzige und künftige Heimat der Liechtensteinischen Landesbibliothek sehr wohl bewusst - sie ist ein wesentlicher Mosaikstein der Vaduzer Zentrumsentwicklung.

Diesem Antrag liegt bei:

- Schreiben der Regierung vom 13. März 2019

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Ausrichtung eines einmaligen Investitionskostenbeitrages von CHF 3 Mio. auf Basis des bereits im Schreiben vom 4. Mai 2017 ausgefertigten Angebotes der Gemeinde Vaduz an die Regierung.

Dieser Finanzbeitrag wird nach konkreter Projektumsetzung und vollzogener Dislozierung der Liechtensteinischen Landesbibliothek an den neuen Standort beim derzeitigen "Post- und Verwaltungsgebäude" an das Land Liechtenstein gewährt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 12 Anwesende

<u>Familiengärtner-Verein - Sanierung Vordach, Unterstützungsbeitrag</u>

Der Familiengärtner-Verein Vaduz wurde im Jahr 1976 gegründet. Seine Vereinsmitglieder bewirtschaften 25 Gartenparzellen auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 2305 in der Rheinau, welches dem Verein seit der Gründung verpachtet wird.

Die Vereinsmitglieder sind nebst Bestellung des eigenen Gartens dazu angehalten, auch die Wegparzellen, die Plätze und die Umgebung zu pflegen und in Ordnung zu halten. Sie engagieren sich auch jährlich beim Pfingstbrunch, am Slow Up, beim Erntedank und am Jahrmarkt. Für dieses Engagement erhält der Verein einen jährlichen Vereinsbeitrag.

Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sorgen die monatlichen Gartenhocks der Vereinsmitglieder in und vor der Gemeinschaftsunterkunft. Von Frühjahr bis Spätherbst finden dort monatlich verschiedene Anlässe statt. Diese Unterkunft bietet maximal 34 Personen Platz. Da nicht selten 50 und mehr Vereinsmitglieder an den verschiedenen Anlässen anwesend sind, ist der überdachte Vorbereich von grosser Bedeutung. Die momentane Bedachung dieses Platzes besteht aus Aluminiumprofilen mit Zeltblache. Die Blache, welche mittlerweile in die Jahre gekommen ist, müsste nun ersetzt werden. Sie wurde zudem durch den Sturm im vergangenen Oktober in Mitleidenschaft gezogen.

Die involvierten Unternehmungen raten dem Familiengärtner-Verein die bestehenden Aluminiumprofile und die Zeltblache durch eine Holzkonstruktion mit einem Wellblechdach zu ersetzen.

Für den geplanten Anbau fallen Kosten in der Höhe von ca. CHF 40'000.00 an, welche durch Eigenleistungen des Familiengärtner-Vereins jedoch reduziert werden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Schreiben Familiengärtner-Verein, Unterstützungsbeitrag
- Kostenaufstellung Sanierung Vordach

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet einen einmaligen Unterstützungsbeitrag an den Familiengärtner-Verein Vaduz zur Sanierung des überdachten Vorbereiches der Vereinsunterkunft. Er genehmigt dazu nach Vorliegen der Bauabrechnung einen Nachtragskredit von CHF 40‘000.00 als Kostendach.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Jagdrevier Vaduz - Jagdgesellschaft Vaduz,
Pächter Mutation

Die freihändige Vergabe des "Jagdreviers Vaduz" wird jeweils auf zehn Jahre verpachtet. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2011 erfolgte diese für die Jagdperiode 2012 bis 2021 an die Jagdgesellschaft Vaduz.

Die Pächtergruppe bestand damals aus den folgenden Personen: Peter Konrad, Markus Meier, Alex Ospelt, Simon Thöny, Christoph Wachter, Christian Beck, Wolfgang Strunk sowie Roman Wachter.

Roman Wachter ist zu Beginn dieses Jahres unerwartet verstorben, weswegen die Jagdgesellschaft Vaduz am 14. Februar 2019 beschlossen hat, folgende Pächter für die restliche Pachtperiode in die Jagdgesellschaft Vaduz aufzunehmen:

- Tobias Vollmar, Zwischenbäch 10, Balzers
- Florian Meier, Pradafant 20, Vaduz

Beide Personen erfüllen die Voraussetzungen als Jagdpächter.

Dieser Information liegt bei:

- Schreiben Jagdgesellschaft Vaduz vom 19. Februar 2019

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Pfarreiwesen Anstellungen

Anstellung Sachbearbeiterin Pfarreisekretariat 30%

Gemäss Zuständigkeits-Matrix Personaldienste vom 27. März 2007 liegt die Ersatzanstellung in der Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters.

Auf die Stellenausschreibung in verschiedenen Medien sind insgesamt fünf Bewerbungen eingegangen. Mit drei Personen wurden durch den Dompfarrer und die Personaldienste Gespräche geführt.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese 30%-Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Mehrjährige praktische Erfahrung im kaufmännischen Bereich
- Kenntnisse von kirchlichen Strukturen und Traditionen und Zugehörigkeit zur katholischen Kirche
- Gute deutsche Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- Exakte Arbeitsweise, EDV-Anwenderkenntnisse (Office)
- Belastbar, hohe Flexibilität und Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten
- Organisationstalent, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und gute Umgangsformen

Frau Petra Mayer, Festspielstrasse 11, 9492 Eschen, erfüllt das Anforderungsprofil. Ihr angenehmes und korrektes Auftreten runden ihre Persönlichkeit ab. Frau Petra Mayer wird die Sachbearbeiterinnen-Stelle 30% per 1. Juni 2019 oder früher antreten.

Anstellung Mesmer/In 70%, Aushilfsmesmer/In 50%

Die Anstellung der Mesmerstellen werden gesetzeskonform durch den Kirchenrat auf Basis eines Ternovorschlages vonseiten des Dompfarrers vorgenommen.

Auf die Stellenausschreibung in verschiedenen Medien sind insgesamt sieben Bewerbungen eingegangen. Mit vier Personen wurden durch den Dompfarrer und die Personaldienste Gespräche geführt. Im Anbetracht der verschiedenen Möglichkeiten kamen die Verantwortlichen zum Ergebnis, den Bereich des Mesmerdienstes neu nur mit zwei 50%-Stellen zu besetzen und den Bereich der Reinigung auszulagern.

Anhand der Ausschreibung und den angepassten Pensen waren beim Auswahlverfahren für die beiden 50%-Stellen primär folgende Anforderungen massgebend:

- Zugehörigkeit zur katholischen Kirche
- Belastbarkeit, eine hohe Flexibilität und Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten
- Ausgeprägtes Organisationstalent sowie ein grosses Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit, ausgezeichnete Umgangsformen, die es erlaubt mit verschiedensten Anspruchsgruppen zu kommunizieren
- Sicher Ausdrucksweise in der deutschen Sprache und Fremdsprachenkenntnisse erwünscht

Frau Michaela Oreŝková, Bergstrasse 2, 9490 Vaduz, und Herr Christoph Maurenbrecher, Auring 20, 9490 Vaduz, erfüllen beide das Anforderungsprofil. Ihr angenehmes und korrektes Auftreten runden ihre Persönlichkeiten ab. Frau Michaela Oreŝková und Herr Christoph Maurenbrecher werden die beiden 50% Mesmer-Stellen auf den 1. April 2019 antreten.

Die Personalkommission nahm an ihrer Sitzung vom 21. März 2019 diese Informationen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz,
Verleihung

Gemäss Reglement über die Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz kann der Gemeinderat für treue Vereinsmitgliedschaft die Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz verleihen.

Die nachstehend genannten Personen sind seit 25 Jahren Mitglied beim Trachtenverein Vaduz:

- Monika Hemmerle, Mareestrasse 3, Vaduz
- Susanne Sele, Brandiserweg 3, Vaduz

Antrag:

In Anbetracht der treuen Vereinsmitgliedschaft beschliesst der Gemeinderat für 25 Jahre treue Vereinsmitgliedschaft die kleine Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz zu verleihen:

- Monika Hemmerle, Mareestrasse 3, Vaduz
- Susanne Sele, Brandiserweg 3, Vaduz

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 17. April 2019